



Schrems, am 15. Jänner 2020

Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Genossenschaftsjagd: Pürbach
Obmann des Jagdausschusses: Johann Binder
3944 Pürbach 10

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500-29, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit bekannt gegeben, dass das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzer (Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Pürbach) entfallenden Anteile des Jagdpachtschillings für das Jahr 2020 in der Zeit vom 16. Jänner 2020 bis 30. Jänner 2020 während der Amtsstunden im Stadtamt Schrems zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage des Anschlages der Kundmachung angerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden. Eingebrachte Beschwerden sind vom Obmann des Jagdausschusses ohne Verzug der Bezirksverwaltungsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am Sonntag 2. Februar 2020 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr in 3944 Pürbach 24 (Gasthaus Braunstein)

Am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobene Anteile können bis zum 7. August 2020 beim Obmann des Jagdausschusses abgeholt bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Überweisungsspesen vom Anteil abgezogen und Bagatellbeträge (bis Euro 15,00) nicht überwiesen werden.

Der Jagdausschuss des Genossenschaftsjagdgebietes Pürbach hat einstimmig beschlossen, dass nicht abgeholte bzw. überwiesene Anteile für den forstwirtschaftlichen Wegebau in Pürbach verwendet werden.

Der Bürgermeister

Karl Harrer



Angeschlagen am: 15.01.2020

Abgenommen am: 31.01.2020